

## Gesundheitswesen und Finanzkrise – Ausblicke und Rückblicke

### Solidarität versus Subsidiarität

Es ist der sozialistische Traum, der offenbar nur in Deutschland von den Sozialpolitikern geträumt wird: Ein Gesundheitswesen nach dem Motto „Alles für alle“, nur kosten darf es nichts. Nur so ist es erklärbar, dass manche beharrlich glauben, Ärzte und Zahnärzte müssten doch beständig immer bessere und kostenintensivere Medizin und Zahnmedizin für real immer weiter sinkende Honorare erbringen. Die aktuelle Situation bei den Fachärzten in Bayern mit Regelleistungsvolumina (RLV), die z.B. Gynäkologen für die gesamte Quartalsbehandlung einer Patientin 16,- € zuordnen, vermittelt erstmals schwarz auf weiss, dass es so nicht weitergehen kann. Was tun? „Mehr Geld ins System“ – dieser Wunsch einiger ist wenig realistisch angesichts der Finanzkrise, der volkswirtschaftlichen Konsequenzen von steigenden Kassenbeiträgen wie auch der Umverteilung durch den Gesundheitsfonds mit Geldmittelabflüssen aus Bayern.

Wie kann ein System entstehen, dass den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird? Es gibt wohl nur 2 Möglichkeiten, in deren Vermengung der Königsweg liegen könnte. Eine komplett solidarisch abgesicherte Basisversorgung mit ganz wenigen Leistungen, die aber trotzdem den Leistungserbringern adäquat honoriert werden. Eine breite Palette an Versorgungsleistungen, für die die Kassen auf dem Wege der Kostenerstattung (analog dem jetzigen Procedere bei andersartigen Versorgungsleistungen) für bereits bezahlte Rechnungen dem Versicherten Festzuschüsse gewähren.

Abgerundet durch einen nicht zu kleinen Bereich von Leistungen, für die sich die Patienten nicht pflichtversichern können aber die Möglichkeit einer privaten Absicherung besteht. Je mehr Leistungen in die beiden letztgenannten Bereiche fallen, desto eher kann das hohe Versorgungsniveau in Deutschland erhalten werden, desto eher sorgt aber auch der Markt für marktübliche, d.h. keinesfalls zu hohe Honorare, aber auch nicht für aberwitzig niedrige Honorare wie im Sachleistungssystem.

### Erhalt der Kostenerstattung im SGB V

„Am 31. März 2009 werden die Spitzenverbände der Krankenkassen dem Deutschen Bundestag über das Bundesministerium für Gesundheit einen „Erfahrungsbericht“ zur Nutzung des Paragraphen 13 SGB V vorlegen wohl mit der Intention, diesen wegen geringfügiger Nutzung zu streichen.“

§ 13, 2 im SGB V regelt, wie Sie sicherlich wissen, die Kostenerstattung. Der Paragraph wurde 2004 auf Druck der Europäischen Union dahingehend geändert, dass alle Versicherten wieder das Recht haben, für ihre medizinische oder zahnmedizinische Versorgung die Kostenerstattung zu wählen.“

So lautet der Beginn des Anschreibens an alle bayerischen Ärzte und Zahnärzte der aktuellen Aktion der ABZ eG, die die Aktion der Passauer Ärzte-Initiative Nikolaikirche (Initiator u.a. Dr. Diethard Galler, Mitglied der Freien Zahnärzteschaft) weiter voranbringen möchte. Eine sehr wichtige Aktion,

denn die Kostenerstattung ist der Dreh- und Angelpunkt für eine zukunftsorientierte Medizin und Zahnmedizin. Weiter lautet es im Anschreiben an Ärzte und Zahnärzte:

„Wir wollen die Kostenerstattung! Der Gesetzgeber hat diesen Abrechnungsweg ausdrücklich im SGB V vorgesehen! Die Frage ist: Warum wählen die Patienten die Kostenerstattung nicht? Weil es unbequem und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist? Weil sie mit einem Abschlag unnötig teuer gemacht wird?“

Wir wollen mit einem Modellversuch in und für Bayern diese Frage klären. Bitte beteiligen Sie sich mit Ihrer Praxis an diesem Modellprojekt. Legen Sie beiliegendes Informationsblatt an Ihrer Anmeldung aus und bitten Sie persönlich jeden gesetzlich versicherten Patienten, teilzunehmen. Sammeln Sie die Listen und senden Sie sie zur Auswertung zurück.

Wir möchten mit dieser Aktion auch Bayerns Gesundheitsminister Dr. Markus Söder unterstützen bei seiner Forderung: „Wir wollen keine Staatsmedizin, sondern eine Stärkung des freien Berufes der Ärzte.“ (Dr. Markus Söder am 15.11.2008 beim Besuch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in München)

Dies ist nur möglich, wenn der Abrechnungsweg der Kostenerstattung genutzt wird. Nur durch die Stärkung der Zweierbeziehung Arzt-Patient kann die freiberuflich selbständige Arztpraxis eine Zukunft haben.

Wir wollen nicht, dass Ulla Schmidt Recht behält mit ihrer

## INHALT

In der Heftmitte: Vierseiter zum Heraustrennen: Das Projekt der ABZ eG zusammen mit Dr. Diethard Galler (FZ)

- Gesundheitswesen und Finanzkrise ..... 1
- PZVD widerspricht staatlicher Einheitsversicherung, 19.01.2009 ..... 2
- PM ZBV Oberbayern zum Thema „Vollnarkose“ vom 07.01.2009 ..... 3
- Patienteninformation der FZ zur DAR ..... 3
- Offener Brief Dr. Heidenreich an KZVB vom 11.01.2009 ..... 4
- PM FZ vom 13.01.2009 zu kzvb aktiv ..... 4
- PM Fraktion FW Gesundheitsfonds, 08.01.2009 .. 5
- PM DGVP Die Achterbahn der Gesundheits- und Sozialpolitik ..... 6
- PM BVAZ vom 3.12.2008 . 6
- Domainauswahl einer Homepage unter rechtlichen Aspekten .... 7
- Wenn die Rechnung offen bleibt ..... 8
- Seminarübersicht ZBV Oberbayern ..... 10
  - ZMP 2009 – 2010
  - Kompendium ZE kompakt
  - Kompendium 2007 – 2010
  - Fragen in den Kursen des Kompendiums
- Amtliche Mitteilungen .. 19
  - Notdiensterteilung 2009 in Oberbayern
  - Faxnummern gefragt
  - Mitgliedsbeiträge und Bankverbindung
  - Anonyme Beschwerden
  - Beratungstermine BLZK 2009
  - Assistentenstellen
- Obmannsbereiche ..... 21

*Aussage: „Es muss Schluss sein, mit der Ideologie der Freiberuflichkeit der Ärzte!“ (Ulla Schmidt am 21.7.2003, Berlin, Willy-Brandt-Haus)“*

Die kompletten Unterlagen dieser vorbildlichen Aktion finden Sie in der Mitte des Heftes zum Heraustrennen.

### Was können die Körperschaften tun?

Dass KVen und KZVen das SGB V zu verwalten haben und keine echte Interessensvertretung der Ärzte und Zahnärzte sein dürfen, ist hinlänglich bekannt und bedarf wohl auch keiner weiteren Erörterung. Gleiches gilt für das Faktum, dass solange Ärzte und Zahnärzte

weiterhin zuwenig Gesamtvergütungsmenge auf zu viele notwendige Leistungen verteilen, immer beim zwangsweisen Scheitern dieser nicht lösbarer Aufgabe von interessierter Seite der berechnete Vorwurf kommen wird, die KVen und KZVen verteilen das viele Geld nicht richtig, das Problem liege bei den KVen und KZVen. Das Sachleistungssystem mit Gesamtvergütungsmenge, Budgets, Degression und Wirtschaftlichkeitsprüfungen wird erst dann mehr als ins Wanken geraten, wenn kein Arzt und Zahnarzt mehr diese nicht lösbarer Aufgaben durchführt.

Kammern und ZBVe müssen leider auch stetig mehr Bürokratie in die Praxen tragen (Aktualisierung der

Fachkunde im Strahlenschutz, Hygiene-Richtlinien, praxisinternes QM), letztlich alles Dinge, die eigentlich zur Eigenverantwortung des Heil- und auch Freiberuflers gehören sollten. Beim Thema GOZneu ist es wichtig, dass von allen Kammern und allen ZBVen und allen Verbänden einzeln dem BMG die notwendige Kritik an diesem Referentenentwurf unterbreitet wird. Diese Kritik darf allerdings keinesfalls nur eine Generalablehnung sein, die als erster Schritt politisch natürlich richtig war. Zählt man dazu die patientenschädlichen Fehler in den Leistungsbeschreibungen des Referentenentwurfs auf, wird jeden klar, dass das gesamte Werk nichts taugt.

Beim Thema Fortbildungen haben sich die ZBVe Oberbayern und München Stadt und Land letztlich durchgesetzt. Sie werden auch weiterhin praxisnah hochwertige Fortbildungen zu akzeptablen Preisen anbieten, eben genau so, wie es die Satzung der genannten ZBVe vorsieht. Gleichwohl wird es Kooperationen mit der eazf GmbH geben, die als Prämisse die Interessen der oberbayerischen Zahnärzte haben werden und gleichermaßen auch der eazf weiterhelfen sollen.

**Dr. Peter Klotz**  
**2. Vorsitzender**  
**ZBV Oberbayern**

## Gegen Gleichschaltung durch eine staatliche Einheitsversorgung – Privatzahnärzte widersprechen den Plänen der Ministerin Ulla Schmidt

Auf dem Deutschen Privatzahnärztetag in Hamburg erklärte Dr. Wilfried Beckmann, Präsident der Privatzahnärztlichen Vereinigung e.V. (PZVD), zu den politischen Plänen von Frau Ministerin Ulla Schmidt:

Aus dogmatischer Gleichmacherei soll, wenn es nach dem Willen von Frau Ministerin Schmidt geht, jeder Bürger zwangsweise einen staatlich festgesetzten prozentualen Anteil seines Einkommens für eine staatlich gelenkte Pflichtversicherung aufbringen. „Das ist nichts anderes als eine neue Gesundheitssteuer“, so Beckmann vor den Gästen des Privatzahnärztetages.

Gegen besseres Wissen wird hier weiter an einer staatlich alimentierten Umlagefinanzierung festgehalten, obwohl bereits heute deutlich ist, dass die Gesetzliche

Krankenversicherung nicht finanzierbar ist. Der Gesundheitsfonds wird diese Entwicklung noch verschärfen.

Private Krankenversicherer haben Zahlungen ihrer Versicherten als Kapitaldeckung zurückgelegt, um höhere Krankheitskosten im Alter gerechter finanzieren zu können. Dieses verantwortungsbewusste System soll zerstört werden.

Aus Sicht der Privatzahnärzte sollte jeder Bürger frei seine Krankheitskostenabsicherung wählen können. Ein Mindestumfang könne staatlich vorgegeben werden. Der Staat habe für Wettbewerbsgerechtigkeit zu sorgen – nicht für Gleichheit.

Setzt sich Frau Schmidt mit ihrem Vorhaben durch, wird die Fremdbestimmung der Gesundheit des Einzelnen durch staatliche Vorgaben zum Leitgedanken des Systems.

Nur so kann dem Anliegen des Bürgers entsprochen werden, sich so abzusichern, wie er es für seine Ansprüche im Krankheitsfall für angemessen hält.

Privatzahnärzte sind sich mit ihren Patienten einig:

Das wichtigste Interesse sowohl des Patienten als auch des Zahnarztes besteht darin, dass für jede Leistung hinreichend Zeit zur Verfügung steht, um jedem Patienten individuell gerecht zu werden und das bestmögliche Behandlungsergebnis zu erzielen. Genau das wird

die Staatsmedizin von Frau Schmidt nicht leisten können.

*Quelle: PZVD-PM vom 18.01.09*

**Für Fragen:**  
Dr. Wilfried Beckmann,  
Präsident der  
Privatzahnärztlichen Vereinigung  
Telefon: 05241 9705-16,  
Telefax: 05241 9705-88,  
E-Mail: info@pzvd.de

Nachdruck des Artikels aus  
[www.adp-medien.de](http://www.adp-medien.de) unter  
"Aktuell" vom 19.01.2009

**Anzeigenschluss für die  
Ausgabe 3-09 - März 2009  
ist der 20. Februar 2009**

Pressemitteilung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern:

## Oberbayerns Zahnärzte sorgen sich um Versorgungslücke

### Notwendige Behandlungen bei Kindern und Behinderten vor dem Aus?

**München.** Eine zahnärztliche Versorgungslücke mit fatalen Folgen droht aktuell bei Kindern und schwerbehinderten Patienten, die auf Grund des Umfangs der notwendigen Behandlung nur unter Vollnarkose zahnärztlich versorgt werden können.

Mit dem nächsten Schritt der Gesundheitsreform werden für Kassenärzte so genannte Regelleistungsvolumina eingeführt.

Nach diesen erhalten Anästhesisten, die ambulante Vollnarkose bei Zahnärzten durchführen, ab Januar 2009 nur noch ca. 45 € für die gesamte Behandlung. Wie der 2. Vorsitzende des ZBV Oberbayern, Dr. Peter Klotz, erläutert, kann eine solche Behandlung oftmals über zwei Stunden dauern. Sie ist dann für den Anästhesisten bei weitem nicht mehr kostendeckend und wird deshalb zukünftig

nicht mehr angeboten werden können. Nicht nur für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die häufig Behandlungen unter Vollnarkose durchführen, ist es völlig unverständlich, dass wieder einmal Sparmaßnahmen im Gesundheitswesen zu Lasten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft – der Kinder und Behinderten – ergriffen werden. Dr. Klotz hofft, dass die Krankenkas-

sen nochmals zu Nachverhandlungen mit den Anästhesisten bereit sind, um unnötige medizinische- und soziale Härten im Interesse der Patienten zu vermeiden.

**Für Rückfragen:**

Dr. Helmut Hefe, Tel. 0 80 31/9 57 58

Presseinformation Freie Zahnärzteschaft zu Dentinadhäsiven Restaurationen (DAR)

## Faktorgestaltung bei der Analogberechnung und Erstattung durch Beihilfestellen

Dentinadhäsive Restaurationen sind zahnerhaltende Maßnahmen mit Kunststoffen (Composite), die in einem speziellen Verfahren an der Zahnhartsubstanz befestigt werden. Es handelt sich nicht um „Füllungen“ nach den GOZ-Nrn. 205, 207, 209, 211 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Eine eigene Gebührenposition für dentinadhäsive Rekonstruktionen (DAR) existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um „selbständige zahnärztliche Leistungen, die erst nach Inkrafttreten dieser Gebührenordnung auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt“ wurden. Sie werden deshalb nach § 6 Abs. 2 GOZ entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses für zahnärztliche Leistungen berechnet. Häufig werden die GOZ-Positionen 214 bis 217 als Analogpositionen verwendet.

Die Analogberechnung dentinadhäsiver Rekonstruktionen als solche wird inzwischen unisono bei Beihilfestellen und Versicherungen akzeptiert und ist von vielen Gerichten bestätigt worden, z. B.:

- OLG München, 07.12.2004 (AZ 25 U 5029/02)
- VG Darmstadt, 27.10.2006 (AZ 5 E 787/05)
- VG Hannover 19.12.2006 (AZ13 A 6420/06)
- AG Dillingen/Donau 04.05.2006 (AZ 2 C 0497/05)

Die bayerischen Beihilfestellen erstatten allerdings lediglich den 1,5-fachen Steigerungssatz der GOZ Analog-Positionen 215 – 217 mit dem Hinweis, dass dies nach behördlicher Ansicht für den Behandlungsaufwand ausreichend sei. Diese Vorgehensweise lehnt das OVG NRW (08.03.2006, AZ 6 A 2970/04) rundweg ab: „Die Umstände des Einzelfalles nach

§ 5.2 GOZ lassen sich nicht durch ministeriellen Runderlass außer Kraft setzen.“ Der Zahnarzt kann also gemäß § 5.2 GOZ sein Honorar nach billigem Ermessen ermitteln, ungeachtet einer beihilferechtlichen Einschränkung.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat in seinem jüngsten Urteil am 27.06.2007 (4 S 2090/05) die im Urteil die Erstattungsbegrenzung auf 1,5-fach gekippt und verpflichtete die Beihilfestelle zur Erstattung des Steigerungsfaktors 2,3. Auch bayerische Verwaltungsgerichte urteilen aktuell in diesem Sinne:

- VG Würzburg, 04.03.2008 (Az: W 1K 07.1363)
- VG Ansbach, 13.02.2008 (Az: AN 15 K 07.00972)

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass bei der Heranziehung der GOZ-Ziffern 215 – 217 als Analogposition von einer mittleren

Schwierigkeit beim Faktor 2,3 ausgegangen wird. Sofern kein anderer Faktor als 2,3 gewählt wird ist nicht erkennbar, dass es sich um eine schwierigere oder einfachere oder zeitlich kürzere oder längere Behandlung handelte.

Wir hoffen, dieses Schreiben hilft Ihnen bei der Erlangung Ihrer Erstattungsansprüche. Sofern Ihre Beihilfestelle die oben dargestellte Rechtsauffassung nicht teilt, können Sie Ihr Recht leider nur auf dem Klageweg durchsetzen. Dies bedauern wir sehr, aber leider können wir unsere Rechnungsstellung nicht von der Auffassung einzelner Kostenerstatter beeinflussen lassen.

Dies ist eine Information der „Freien Zahnärzteschaft e.V.“ V.i.S.d.P.: ZA Peter Eichinger, Passau, [www.freie-zahnaerzteschaft.de](http://www.freie-zahnaerzteschaft.de)

Dr. Wolfgang Heidenreich:

## Offener Brief an KZVB – KZVB AKTIV

An die Vorsitzenden, die Geschäftsführung und den Vorstand der KZVB, sowie an die Delegierten zur VV der KZVB  
Georgensmünd, 11.01.2009

### KZVB AKTIV

Sehr geehrte Herren Vorsitzende, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
mit Schreiben vom 10.12.2008 ging den bayerischen Vertragszahnärzten der o.g. 65-seitige Glanzprospekt klassifiziert als „Geschäftsbericht der KZVB 2008; 1. Juli 2007 bis 30. Juni 2008“ zu.  
Ich erlaube mir in einer kritischen Stellungnahme festzustellen, dass der Druck und Versand dieser Broschüre an offenbar alle bayerischen Vertragszahnärzte, eine bemerkenswerte Mittelverschwendung der vertragszahnärztlichen KZVB-Mitgliedsbeiträge darstellen. Auf dem Hintergrund der allen bayerischen Vertragszahnärzten aufgepressten, willkürlichen Enteignung von monatlich 30 € für „Verwaltung“, hat die Zwangsbeglückung mit diesem Werbeheft ihren eigenen Geschmack. Zeigt das ansprechende Cover-Bild – mal zur Abwechslung kein KZVB-Vorsitzender oder Vorstandsmitglied mit überbreitem Kunstlächeln – noch etwas Erfolgversprechendes,

so findet man anschließend im Inhalt der Präsentation ein exzessives Konglomerat der Selbstgefälligkeit. Wie gut und toll, verdienstvoll, engagiert und nützlich man in und mit diesem „KZV-Apparat“ doch ist.

Anstelle dieser offensichtlichen Selbstbeweihräucherung wäre es für die Vertragzahnärzte sehr informativ gewesen einmal sämtliche Bezüge (Aufwandsentschädigungen, Reiskostenvergütungen, Nebenverdienste in anderen Organisationen, etc.) aller Geschäftsführer und Abteilungsleiter, der Vorsitzenden, Vorstandsmitglieder und „Ehrenamtsträger“ tabellarisch sortiert und ungeschminkt offengelegt zu bekommen. Es wäre interessant gewesen die gesamten Herstellungs- und Versandkosten dieser Werbebroschüre zu ermitteln und offen sichtbar für alle Zahnärzte auszuweisen. Wo ist die Darlegung der auf Seite 5 angesprochenen „Visionen“ und das Konzept zu deren Realisierung? Warum brüsten Sie sich „Unmögliches zu versuchen um Mögliches zu erreichen“ statt ehrlich einzugestehen, dass sie in einer „Zwangskörperschaft“ unter vollständiger staatlicher Kontrolle nur Mangel verwalten und zur Selbsterhaltung der eigenen Posten und eines Systems staatlich sanktionierter Entfreiberuflichung dienstbar sind. Einzugestehen, dass Sie eben

keine echte Vertretung der freiberuflichen zahnärztlichen Interessen sind, sein können, ja sein dürfen (inhaltsgleich von Seiten der Staatsaufsicht wiederholt festgestellt), wäre aufrichtiger als diese „Maskerade“. Warum versuchen Sie mit diesem Papier der Vertragszahnärzteschaft einmal mehr „Sand in die Augen“ zu streuen, anstatt in einem entlarvenden Schwarzbuch das Konfliktpotential zwischen der KZV-Realität und den Elementen der zahnärztlichen Freiberuflichkeit zu präzisieren und einer Diskussion zu öffnen, die dann möglicherweise wirklich zu einer Realisierung freiberuflich-zahnärztlicher Visionen führen kann? – Warum? – Weil sie letzteres weder wollen, noch offenbar können, noch unter dem körperschaftlichen Gesetzauftrag Freiraum dafür haben.

Wenn z.B. Helmut Schmidt in seinem Buch „Ausser Dienst“ wiederholt feststellt, dass Bürokratien nicht bereit sind sich selbst in Frage zu stellen, – oder gar abzuschaffen –, so geben sie bedauerlicherweise für diese Auffassung ein bemerkenswertes Beispiel. Als besonders bedenklich sehe ich es an, dass sie mit dieser Broschüre versuchen unter der „Flagge“ von Freiberuflichkeit und positiver Dienstleistung für den zahnärztlichen Berufsstand zu „schippern“.

Als Protagonisten der ZZB-Riege sollten Sie eigentlich erkennen,

dass Sie sich mittlerweile gewaltig von den ursprünglichen Zielsetzungen Ihrer standespolitischen Organisation entfernt haben. (Gleiches gilt selbstverständlich für den „Rest-FVDZ Bayern“, dem die hochdotierten KZVB-Posten ebenfalls erstrebenswerter am Horizont erscheinen als eine echte Interessensvertretung der Kollegenschaft, so wie es Präambel und Satzung des FVDZ eigentlich vorsehen.) Sie dienen mittlerweile schwerlich der Freiheit unseres Berufsstandes, sondern unterstützen dessen Gängelung, betreiben bürokratische Organisation und beschönigende Mangelverwaltung eines irreparablen, dringlichst vollständig erneuerungsbedürftigen Gesundheitssystems. Diese Erkenntnis wird auch nicht verändert, wenn seitens der KZVBSpitze mitunter zaghaft der „kleine Finger“ gehoben wird um Kritik am Gesundheitsfonds und an der eGK zu üben.

Zur Erläuterung meiner Auffassung überlasse ich Ihnen gerne in Anlage das Grundsatzpapier der Freien Zahnärzteschaft (FZ), das zahlreiche Quellenangaben beinhaltet.

Mit freundlichem kollegialem Gruß

Dr. Wolfgang Heidenreich

Pressemitteilung Freie Zahnärzteschaft vom 13. Januar 2009:

## Verschwendungssucht bei Kassenzahnärztlichen Vereinigungen

Passau: In einem offenen Brief fordert die Freie Zahnärzteschaft (FZ) die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (kzvb) auf, sparsam mit den Kollegen-

geldern umzugehen. Aktueller Anlass ist der Versand einer Hochglanzbroschüre, in der die kzvb-Arbeit des Jahres 2008 selbst beweihräuchert wird.

Dazu der Autor des offenen Briefes, FZ-Mitglied und ehemaliges kzvb-Vorstandsmitglied Dr. Wolfgang Heidenreich aus Georgensmünd: „Druck und Versand

dieser Broschüre an alle bayerischen Vertragszahnärzte stellen eine bemerkenswerte Mittelverschwendung des kzvb-Verwaltungskostenbeitrags der bayeri-

schen Vertragszahnärzte dar“. Vor dem Hintergrund der allen bayerischen Vertragszahnärzten aufgepressten, willkürlichen Erhebung von zusätzlich monatlich 30 € für „Verwaltung“ habe die nunmehrige Zwangsbeglückung mit diesem „Werbeheft“ ihren eigenen Geschmack, so Heidenreich weiter.

Der Inhalt ist ein exzessives Kon-

glomerat der Selbsthuldigung der hauptamtlichen Vorsitzenden.

Statt einzugestehen, dass kassenzahnärztliche Vereinigungen eben keine echte Vertretung der freiberuflichen zahnärztlichen Interessen sind, wird hier versucht, der Zahnärzteschaft einmal mehr Sand in die Augen zu streuen. Diese Broschüre ist nach Meinung der Freien Zahnärzteschaft auch

ein Zeichen des „Dauerwahlkampfes“ um die hoch dotierten kzvb-Posten. An diesem werde sich die Freie Zahnärzteschaft nicht beteiligen, denn zahnärztliche Funktionäre in den KZVen dienen mittlerweile schwerlich der Freiheit des Berufsstandes, sondern unterstützen gesetzeskonform dessen Gängelung, betreiben bürokratische Organisation und

Mangelverwaltung eines nicht reparierbaren, sondern nur gänzlich erneuerbaren Gesundheitssystems.

**Für Rückfragen:**

Dr. Stefan Gassenmeier,  
Schwarzenbruck;  
Tel.: 0 91 28/1 45 45,  
Fax: 0 91 28/1 44 00,  
sg@freie-zahnärzteschaft.de

**Pressemitteilung der FREIEN WÄHLER vom 8. Januar 2009**

**Ein Gesundheitsfonds, der krank macht**

**Freie Wähler fordern Stopp des unsozialen Gesundheitsfonds**

München (wb). Der gesundheitspolitische Sprecher der FW-Fraktion Dr. Karl Vetter, MdL (Cham) warnt vor schwerwiegenden Folgen des Gesundheitsfonds und fordert den sofortigen Stopp der 'Reform': „Der mit Zustimmung der CSU und des damaligen Bundesministers Seehofer verabschiedete Fonds beschert den Krankenversicherten nicht nur einen Beitragssatz in Rekordhöhe von vorläufig 15,5 Prozent, vorprogrammiert sind auch Zusatzbelastungen von hunderten Euro jährlich“. Für den FW-Gesundheitspolitiker Dr. Hans Jürgen Fahn, MdL (Erlenbach) steht fest: „Rund 90 Prozent der Kassenmitglieder müssen höhere Beiträge als bisher entrichten“. Zwar senke man im Gegenzug die Arbeitslosenversicherung um 0,5 Prozent, doch werde unter anderem davon die große Zahl der Rentner nicht entlastet. Für die Versicherten in Bayern, wo der Beitragssatz bisher zwischen 12,4 und 14,8 Prozent lag, bedeute der Gesundheitsfonds eine Mehrbelastung von 700 Millionen Euro. „Angesichts der im Gefolge der Banken- und Finanzkrise einbrechenden Konjunktur, geradezu eine Katastrophe“, meint Fraktionschef Hubert Aiwanger, MdL (Rottenburg): „Um die Binnenkonjunktur anzukur-

beln, müssten die Bürger jetzt massiv entlastet werden; doch der Staat greift ihnen noch tiefer in die Tasche“.

Der FW-Sozialpolitiker Dr. Peter Bauer, MdL (Ansbach) ergänzt: „Mit dem Gesundheitsfonds wurde ein bürokratisches Monstrum gezeugt, das überflüssig ist wie ein Kropf“. Die Kassen könnten die Beiträge nicht mehr selbst steuern, sondern seien von den Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds abhängig. Kämen sie damit nicht aus, müssten sie Zusatzbeiträge von den Versicherten direkt erheben. Besonders benachteiligt seien Geringverdiener, weil bei ihnen die Belastung mehr als ein Prozent des Einkommens betragen könne. Dabei würden nach Schätzungen von einem Zusatzbeitrag von acht Euro allein 2,50 Euro für den Verwaltungsaufwand benötigt. Die Kosten für diesen Irrsinn müssten die Versicherten mit ihren Beiträgen finanzieren. Geradezu grotesk ist für die Freien Wähler, dass mit dem Gesundheitsfonds die Kassen nicht mehr daran interessiert sein können, möglichst viele gesunde, sondern möglichst viele kranke Mitglieder zu haben. Dr. Vetter: „Für jedes Mitglied, das eine der vom Bundesversicherungsamt aufgelisteten 80 Krankheiten hat,

erhalten die Kassen einen Zuschlag aus dem Gesundheitsfonds. Es ist daher für die Kassen günstiger, wenn ein Patient nicht so behandelt wird, dass er sein Leiden dauerhaft loswird. So bekommt der Begriff 'Krankenkasse' eine ganz neue Bedeutung: Eine Kasse, die krank macht!“

„An allen Ecken und Enden bleibt das Patientenwohl auf der Strecke“, warnt Dr. Bauer, der zudem mit der fortbestehenden Budgetierung bei medizinischen Leistungen die freie Ausübung ärztlicher Tätigkeit und die Attraktivität dieses Berufes bedroht sieht. Die strikte Ausgabenobergrenze wachse bisher maximal in Höhe der sogenannten Grundlohnsummensteigerung, einem Betrag, der weit unterhalb der allgemeinen Preis- und Kostensteigerung liege und den medizinischen Fortschritt überhaupt nicht berücksichtige. Dadurch seien Budgetüberschreitungen vorprogrammiert und den Ärzten stehe nicht das ganze Jahr über genügend Geld für die Behandlung ihrer Patienten zur Verfügung. „Regelungswut und Kaputtsparen führen so zu gravierenden Nachteilen für die Patienten, weil die Versorgung nicht so geschieht, wie sie geschehen müsste, nämlich zum Wohle der Menschen“.

Der Pressereferent der FW-Fraktion im Bayerischen Landtag Dr. Werner Brecht Maximilianeum – 81627 München  
Tel.: 0 89/41 26-29 40,  
Funk: 01 71/4 35 02 77  
werner.brecht@fw-landtag.de

Pressemitteilung der DGVP vom 13. Januar 2009

## Die Achterbahn der Gesundheits- und Sozialpolitik!

Die Entscheidung der Bundesregierung zu dem II. Konjunkturpaket führt nach Ansicht des DGVP Präsidenten, Wolfram – Arnim Candidus, in Verbindung mit der Finanzkrise letztlich zu steigender Rationierung von Leistungen im Krankenbetreuungssystem. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung wird von 15,5 % auf 14,9% gesenkt. Die Differenz von ca. 1 Milliarde Euro geringerer Beitragseinnahmen muss dann durch Steuergeleistet werden.

Es ist mittlerweile klar, dass wir uns in einer Finanzkrise befinden. Die Zahl der Arbeitslosen um ca. 1 Million (Schätzung der Bundesanstalt für Arbeit) wird ansteigen. Somit steht aber auch fest, dass die Beitragseinnahmen der GKV oder des Gesundheitsfonds erheblich minimiert werden.

Bedingt durch die Abschwächung der Konjunktur werden die Steuereinnahmen sinken und woher sollen dann die Steuermittel für das Auffüllen des Gesundheitsfonds kommen? Sind dann wieder

Beitragsanhebungen die Folge? Oder gibt es nicht im Wahljahr 2009 den einfacheren Weg der erneuten Ausweitung der Rationierung von Leistungen für die gesundheitliche Versorgung der Bürger? Kann es nicht auch erneut dazu führen, dass die gesetzlichen Krankenkassen gezwungen werden, die Vergütungen für die Berufsgruppen und Versorgungsinstitutionen im Gesundheitswesen zu kürzen? Solche Fragen muss man sich unweigerlich stellen.

Sinnvoller wäre es, wenn die ver-

einfachte Form des Jonglierens mit Steuern und Sozialbeiträgen in eine strukturierte Planung gebracht würde. Dazu benötigen wir für das Krankenbetreuungssystem mit Mangelverwaltung nach Ansicht der DGVP eine „konzertierte Aktion“ unter Einbindung der Berufsgruppen und Versorgungsinstitutionen und der Versicherten und Patienten.

Pressestelle DGVP

Tel: 0 62 52 - 94 29 80

Fax: 0 62 52 - 9 42 98 29

info@dgvp.de, www.dgvp.de

Pressemitteilung des BVAZ vom 3. Dezember 2008

## Dr. Dr. Marianne Grimm ist neue Präsidentin des BVAZ

Anlässlich der Jahres-Hauptversammlung des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte in Deutschland (BVAZ) am 28. und 29. November 2008 in Nürnberg wurde die in Bonn als Allgemeinzahnärztin niedergelassene Kollegin Dr. med. Dr. med. dent. Marianne Grimm einstimmig zur neuen Präsidentin gewählt. In den Vorstand wurden weiterhin Dr. Roland Kaden (Vizepräsident), Dr. Dr. Rüdiger Osswald (Geschäftsführer), Dr. Tim Adam (Schriftführer) und Dr. Andreas Bien (Schatzmeister) berufen.

Einmütig hatten sich die aus ganz Deutschland in großer Zahl ange-reisten Mitglieder zuvor für Kontinuität in der über die Maßen erfolgreichen Verbandsarbeit ausgesprochen. „Es ist eine ausgesprochen positive Erfahrung und persönliche Bereicherung, die vielen hinter den engagierten Kommentaren und Mails zu Themen des BVAZ stehenden Kolleginnen und Kollegen persönlich kennenzulernen“, erklärte die Präsidentin

nach ihrer Wahl und bedankte sich für das in der Einstimmigkeit zum Ausdruck kommende Vertrauen. „Ich weiß, dass es noch zahllose kompetent und fachübergreifend diagnostizierende und therapierende Allgemeinzahnärzte gibt, die sich gegen die unkollegiale Überhöhung der selbst ernannten Spezialisten für Teilzahnheilkunde wehren und ihnen den Platz zuweisen wollen, der ihnen bei der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit indikationsgerechter Zahnheilkunde zukommt. Sie zu erreichen und im BVAZ zu versammeln sehe ich mit besonderem Blick auf die Öffnungsklausel als meine vordringliche Aufgabe an!“

In ihrer mehrfach von Applaus unterbrochenen Antrittsrede hatte die frisch gewählte Präsidentin unter anderem auch Stellung zum Interview von Professor Schlagenhaut in der „Die Zahnarzt Woche“ (DZW) genommen, das bundesweite Empörung ausgelöst hatte:

„Wir Allgemeinzahnärzte sehen eine bedeutende Aufgabe auch darin, seit Jahren offensichtliche Defizite der Lehre während der Ausbildungs-Assistentenzeit zu heilen. Anstatt also der Hochschule und sich selbst öffentlich ein derartiges Armutzeugnis auszustellen, wäre es vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie sicherlich klüger gewesen, die das gesamte Fachgebiet überblickenden Allgemeinzahnärzte zu fragen, wie sich die studentische Ausbildung ihrer zukünftigen Ausbildungsassistenten verbessern ließe. Wir Allgemeinzahnärzte sind auch ganz im Gegensatz zu Schlagenhauts Einlassung keineswegs gegen vier-jährig universitär weitergebildete Fachzahnärzte, die im Falle ihrer Niederlassung ausschließlich in ihrem Fachbereich und nur auf Überweisung tätig werden. Inflationär gegen Geld und Sitzfleisch postgraduiert weitergebildete Zwitter, die unter der Flagge einer segmentalen Pseudospezia-

lisierung segeln, um solvente Patienten abzuschöpfen, brauchen wir und die Bevölkerung hingegen so nötig wie einen Kropf!“

**BVAZ**

**Berufsverband der Allgemeinzahnärzte in Deutschland**

# Die Auswahl der richtigen Domain für eine (Zahn-)Arzt-Homepage

Ein Blick ins Internet zeigt: Immer mehr Ärzte und Zahnärzte haben heute eine eigene Praxis-Homepage. Die Vorteile einer eigenen Internetpräsenz sind klar: Patienten können sich schnell und unkompliziert über Sprechzeiten, Anfahrt und Behandlungsmöglichkeiten informieren. Darüber hinaus bietet eine eigene Arzt-homepage für den Arzt die Chance, sich und sein Praxisteam vorzustellen und damit auch für sich und seine Arztleistungen zu werben. Aufgrund des zunehmenden Konkurrenzdrucks können es sich Ärzte heute kaum noch leisten, auf ein „virtuelles Praxis-schild“ zu verzichten.

Bei der Gestaltung einer eigenen Homepage wird jedoch häufig übersehen, dass hierbei eine Vielzahl von rechtlichen Vorgaben zu beachten ist. Nicht selten drohen kostspielige Abmahnungen von Verbänden oder Konkurrenten – oder Probleme mit der Ärztekammer. Neben den generell stets zu beachtenden berufsrechtlichen Werberegulungen gemäß den Berufsordnungen sind insbesondere die Impressumspflicht gemäß dem Telemediengesetz, das Kennzeichen- und Namensrecht sowie wettbewerbsrechtliche Werbeeinschränkungen und die Grenzen des Urheberrechts zu beachten. Ein wichtiger Punkt ist auch die richtige Auswahl des Domainnamens. Im Folgenden geben wir hierzu einige Hinweise aus rechtlicher Sicht.

## 1. Ist die Wunsch-Domain noch frei?

Bei der Auswahl des Domainnamens gilt grundsätzlich: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Des Weiteren sind aber auch bestehende Namens- und Kennzeichenrechte Dritter zu beachten. Die Domain sollte keine fremden Marken oder Geschäftsbezeichnungen enthalten oder mit diesen verwechselt werden können.

Empfehlenswert ist daher die Wahl einer neutralen Domain unter der Verwendung des eigenen Namens. Gebräuchlich und gut verwendbar sind Kombinationen aus Arztname und dem Zusatz „praxis“, ggf. auch unter Zusatz des Ortes (z. B. „praxisdrmueller.de oder dr-mueller-hamburg.de).

## 2. Keine Irreführung hinsichtlich der Art der Praxis

Vorsicht ist vor allem geboten, wenn der ausgewählte Domainname die Patienten über die Art, die Größe oder die Ausstattung der Praxis des Arztes in die Irre führen kann. Hier sind insbesondere die berufsrechtlichen Grundsätze zu Bezeichnungen wie „Klinik“, „Tagesklinik“, „Institut“, „Zentrum“ o. ä. zu beachten. Diese sollten nur verwendet werden, wenn die entsprechenden Merkmale tatsächlich auch auf die betriebene Einrichtung passen. So darf z. B. eine Ein-Arzt-Praxis nicht „Zentrum“ genannt werden, da dies die Erwartung einer gewissen Größe und Anzahl von Ärzten weckt (so entschieden z. B. 2001 vom Landgericht Hamburg für die Bezeichnung „Laser-Venen-Zentrum“). Das Bundesverfassungsgericht hat zwar im Jahre 2005 erhebliche Zweifel daran geäußert, dass die Bezeichnung einer tierärztlichen Gemeinschaftspraxis von zwei Tierärztinnen als „Zentrum für Kleintiermedizin“ die Gefahr einer Irreführung für die Bevölkerung berge<sup>2</sup>. Doch auch nach dieser Entscheidung wurde jedoch weiterhin von Rechtsprechung eine Irreführung für möglich gehalten, wenn kleinere Praxen als „Zentrum“ bezeichnet wurden (so z. B. „Reisemedizinisches Zentrum Frankfurt“ bei zwei nur Ärzten<sup>3</sup>). In einer weiteren Entscheidung aus dem Jahre 2007 hat das Oberlandesgericht Köln daran festgehalten, dass die

Patienten bei „Zentrum“ eine besondere Größe und Bedeutung erwarten würden; die streitgegenständliche Bezeichnung „Westdeutsches Prostatazentrum“ verlange nach einem Zusammenschluss von mehreren Fachärzten zur umfassenden Diagnose und Therapie nach dem Stand der Wissenschaft hinsichtlich aller Arten von Erkrankungen der Prostata mit einer führenden Bedeutung in der Region (dies wurde für das streitgegenständliche Zentrum mit zehn Fachärzten bejaht)<sup>4</sup>.

Auch die Bezeichnung „Institut“ kann irreführend sein, da hier ggf. die Vorstellung einer Forschungseinrichtung vermittelt wird.

## 3. Keine Irreführung hinsichtlich der örtlichen (Allein-) Stellung der Praxis

Große Probleme haben in der Vergangenheit auch Domainnamen bereitet, die den Eindruck erwecken, die einzige Praxis ihrer Art an einem bestimmten Ort zu reprä-



Rosenheim  
München  
Augsburg

**Meier Dental Fachhandel GmbH**

## BRINGEN SIE IHRE PRAXIS AN DIE SONNE!

Jetzt finanzieren und absetzen!

Durch das Konjunkturpaket, das die Bundesregierung in Kraft setzt, gibt es in 2009 die Möglichkeit im ersten Jahr

**bis zu 45% Investitionsabschreibung** vorzunehmen.

- Frühzeitig sinnvoll investieren und dabei noch Steuern sparen!
- Nutzen Sie die in 2009 gültige degressive AfA von 25% sowie die Möglichkeit der 20% Sonderabschreibung (Bilanzsumme 335.000 € oder 200.000 € Einnahmenüberschuss im Vorjahr)

Finanzierung: Laufzeit 60 Monate, 6 Monate tilgungsfrei, anschließend 54 Raten

Fragen Sie noch heute Ihren Steuerberater!

**Investieren Sie z.B. in:**

|  |                      |
|--|----------------------|
| Kavo primus 1058tm Behandlungsplatz      | Rate pro Monat 582 € |
| planmeca intra Kleinröntgengerät         | Rate pro Monat 110 € |
| planmeca proline xc Panoramaröntgengerät | Rate pro Monat 417 € |
| kavo/gendex oralix ac wandmodell         | Rate pro Monat 79 €  |

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Rufen Sie uns an! 0 80 31 / 72 28 - 132

**Ihr mdf-Team**

---

D-83101 Rohrdorf  
Seb.-Tiefenthaler-Str. 14  
Tel. +49(0)8031-7228-0  
Fax +49(0)8031-7228-100  
[rosenheim@mdf-im.net](mailto:rosenheim@mdf-im.net)  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

Unternehmen der



D-81369 München  
Georg-Hallmaier-Str. 2  
Tel. +49(0)89-742801-10  
Tel. +49(0)89-742801-30  
Fax +49(0)89-742801-30  
[muenchen@mdf-im.net](mailto:muenchen@mdf-im.net)  
[www.mdf-im.net](http://www.mdf-im.net)

sentieren (z. B. allgemeinmedizin-[ORT].de oder der-zahnarzt-[ORT]). Bei solchen Kombinationen von Städtenamen und einem Fachgebiet oder dem Zusatz „Praxis“, „Zentrum“ o. ä. wurde von der Rechtsprechung in einigen Fällen eine irreführende Spitzen- oder Alleinstellungsbehauptung angenommen. So hatte das Oberlandesgericht Hamm in einer – auf Praxen und Kanzleien übertragbaren – Entscheidung aus dem Jahre 2003 festgestellt, dass die Domain „tauschule-dortmund.de“ in irreführender Weise den Eindruck erwecke, dass es sich hierbei um die einzige Tauchschule in Dortmund handele<sup>5</sup>. Diese Sichtweise wurde nun in diesem Jahr vom Oberlandesgericht Hamm aufgegeben und es wurde klargestellt, dass eine bloße Verknüpfung eines Gattungsbegriffs mit einem Ortsnamen nicht automatisch eine Spitzenstellungsbehauptung bedeutet (hier: „rechtsanwalt-[ortsname].de“)<sup>6</sup>. Es sei allgemein bekannt, dass eine Domain nur einmal vergeben werden kann und dass diese Vergabe nach dem Prioritätsgrundsatz erfolge. Zudem wüssten Patienten und Kunden, dass es (zumindest) in großen Städten eine Fülle von Dienstleistern gleicher Art (Ärzten oder Rechtsanwälten etc.) gebe. Das Oberlandesgericht Hamm deutet

jedoch an, dass insbesondere die Kombination mit dem Namen kleinerer Städte und Gemeinden im Einzelfall weiterhin als irreführend angesehen könnte. In jedem Fall sollte es der Arzt daher vermeiden, durch weitere Zusätze zur Domain den Eindruck einer Spitzenstellung zu verstärken. Dies gilt insbesondere für die Voranstellung von bestimmten Artikeln (z. B. „der-hautarzt-in-[Dorf].de – wenn es in dem Ort mehrere Hautärzte gibt). Auch Pluralbildungen – etwa für Gemeinschaftspraxen – können unter Umständen irreführend sein (z. B. „die-hautaerzte-[ort].de“), wenn dadurch der Eindruck entsteht, über diese Domain Zugang zu allen oder den meisten (Haut-) Ärzten in dem Ort zu ermöglichen (in diesem Sinne Oberlandesgericht München, 2002, „rechtsanwaelte-dauchau.de“).

#### 4. Kein Verstoß gegen das berufsrechtliche Sachlichkeitsgebot

Schließlich sollte der Domainname sachlich sein und keine übertriebene Anpreisungen enthalten. Domains wie „der-beste-arzt.de“ oder „der-arzt-ihres-vertrauens.de“ verstoßen gegen das berufsrechtliche Gebot der sachlichen Werbung.

#### 5. Weitere Fallstricke einer Arzt-Homepage

Unbeabsichtigte Urheberrechtsverletzungen von geschützten Stadtplänen, Grafiken oder Fotos stellen vielleicht den häufigsten Grund für Abmahnungen von Homepages dar. Aber auch bei der Erstellung des Impressums sollte mit großer Sorgfalt vorgegangen werden. Ein vollständiges und richtiges Impressum ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 5 Telemediengesetz). Eine Datenschutzerklärung ist hingegen nur selten erforderlich. Des Weiteren sollten bei der Gestaltung des Inhalts der Homepage die strengen Werberegeln des (zahn-)ärztlichen Berufsrechts beachtet werden. Über die Einzelheiten kann sich der (Zahn-) Arzt auch anhand der von den jeweiligen Kammern herausgegebenen Leitfäden orientieren. Weitere Einschränkungen bei der Darstellung von Behandlungsmethoden und Werbung für Arzneimittel erfolgen unmittelbar aus dem Heilmittelwerbegesetz.

#### 6. Fazit

Bereits bei der Auswahl der richtigen Domain müssen viele rechtliche Vorgaben berücksichtigt werden und auch bei einigen anderen Aspekten einer (Zahn-) Arzt-Homepage sollte besondere

Sorgfalt aufgewendet werden. Bei einigen Inhalten kommt es oft auf eine rechtliche Bewertung des Einzelfalls an. Hierfür ist zu empfehlen, zuvor Rat durch einen Rechtsanwalt oder die Ärztekammer einzuholen. In jedem Fall sollte die Vielzahl von zu beachtenden Regeln nicht von der Erstellung einer eigenen Homepage abhalten.

**Dr. Wiebke Baars, LL.M. (UCL)**  
**Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz**  
**Partnerin der Sozietät Taylor Wessing, Hamburg**

**Thorsten Troge**  
**Rechtsanwalt in der Sozietät Taylor Wessing, Hamburg,**  
**im Bereich gewerblicher Rechtsschutz**

<sup>1</sup> LG Hamburg, Urt. vom 10. 4. 2001, NJW-RR 2001, S. 1551.

<sup>2</sup> BVerfG, Beschl. vom 9. 2. 2005, NVwZ 2005, S. 683.

<sup>3</sup> LG Frankfurt a. M., Urt. vom 22. 2. 2006, WRP 2006, S. 1541.

<sup>4</sup> OLG Köln, Urt. vom 16. 11. 2007, WRP 2007, S. 834.

<sup>5</sup> OLG Hamm, Urt. vom 13. 3. 2003, GRUR-RR 2003, S. 289.

<sup>6</sup> OLG Hamm, Urt. vom 19. 6. 2008, (noch unveröffentlicht).

<sup>7</sup> OLG München, Urt. vom 18.4.2002, NJW 2002, S. 2113.

## Mögliche rechtliche Schritte

# Wenn die Rechnung offen bleibt

16. Januar 2009 – Jeder Zahnarzt hatte schon einmal das Problem: Patienten bezahlen ihre Rechnung nicht. Dies ist besonders ärgerlich, wenn der Zahnarzt Laborkosten bereits an das gewerbliche Labor gezahlt hat. Oft führen Mahnverfahren zum Erfolg. Wenn nicht, liebäugelt so mancher Kollege damit, den Staatsanwalt einzuschalten. Zu einer Bestrafung des Patienten kommt es nur unter bestimmten Voraussetzungen, die höchst selten vorliegen. Außerdem

**birgt eine Anzeige für den Zahnarzt eine gewisse Gefahr.**

Wenn ein Patient die ihm gestellte Rechnung nicht bezahlt, sollte man ihn zunächst freundlich mahnen. Es ist Geschmacksache, wie oft man mahnt, juristisch reicht eine Mahnung, die eine angemessene Frist von mindestens zwei Wochen setzt. Läuft diese Frist ergebnislos ab, befindet sich der Patient in Verzug. Sofern in der Rechnung bereits auf Paragraph 286 Abs. 3 BGB hingewiesen wurde, kommt

er ohne Mahnung 30 Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung in Verzug. Ab Beginn des Verzuges ist die Rechnungssumme zu verzinsen, und der Patient muss die weiter entstehenden Kosten für Rechtsanwalt und Gericht tragen.

#### Titel zu erreichen

Es empfiehlt sich, nach erfolgloser Mahnung beim zuständigen Amtsgericht einen Mahnbescheid zu beantragen und wenn der Patient weiter nicht zahlt, einen

Vollstreckungsbescheid. Wenn der Patient Widerspruch gegen den Mahnbescheid oder Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid erhebt, kommt es zum ordentlichen Gerichtsverfahren.

Am Ende des gerichtlichen Verfahrens sollte ein sogenannter Titel stehen, also die gerichtliche Feststellung, dass der Patient eine bestimmte Summe nebst Zinsen an den Zahnarzt zu zahlen hat. Ein solcher Titel ist entweder ein Vollstreckungsbescheid oder ein Urteil. Mit diesem Titel kann dann

die Zwangsvollstreckung betrieben werden, zum Beispiel durch Beauftragung eines Gerichtsvollziehers.

Dieses Mahnverfahren besteht aus vielen Schritten (vgl. Kasten) und kostet auch viel Zeit. Oft genug endet dieses mit der Feststellung, dass der Patient gar nicht zahlen kann. Dann erhält der Zahnarzt sein Geld nicht und muss darüber hinaus die mittlerweile angefallenen, oft nicht geringen Verfahrenskosten tragen.

Kein Wunder, dass Zahnärzte in solchen Fällen verärgert überlegen, ob sie gegen den Patienten anderweitig vorgehen können. Ein Zahnarzt aus Süddeutschland soll die Sache im wahrsten Sinne des Wortes selbst in die Hand genommen haben: Er soll einer säumigen Patientin an deren Wohnungstür den Zahnersatz aus dem Mund gerissen haben, für den sie noch den Eigenanteil schuldete. Dieser Zahnarzt wird sich wohl wegen Raubes und Körperverletzung zu verantworten haben – diese Methode ist mit Sicherheit die falsche.

### Falsche Hoffnung

Wie ist es aber mit einer Strafanzeige gegen den Patienten? Dabei ist an eine Strafbarkeit des Patienten wegen Betruges zu denken. Laut ständiger Rechtsprechung liegt nämlich ein Eingehungsbetrag vor, wenn der Patient bereits bei Vertragsschluss wusste, dass er die Rechnung nicht bezahlen kann oder will. Wer einen Vertrag schließt, erkläre damit auch, dass er seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, hier die Zahlungspflicht, erfüllen werde. Wolle oder könne er dies in Wirklichkeit nicht, täusche er damit seinen Vertragspartner, eine Strafbarkeit wegen Betruges sei gegeben.

Tatsächlich kommt es nur sehr selten zu einer Verurteilung wegen Eingehungsbetruges. In den meisten Fällen ist dem Patienten nämlich nicht zu beweisen, dass er schon zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses wusste, dass er nicht zahlen kann oder will. Selbst

wenn zu dem Zeitpunkt eine äußerst prekäre Finanzlage vorgelegen haben sollte, verweisen solche Patienten regelmäßig darauf, dass sie eine größere Zahlung des Arbeitgebers oder von Verwandten erwartet hätten, die dann leider doch nicht einging...

Eine Verurteilung wegen Eingehungsbetruges kommt nur dann in Betracht, wenn der Patient kurz vor dem Vertragsschluss mit dem Zahnarzt eine sogenannte Eidesstattliche Versicherung, den früheren Offenbarungseid, abgegeben hat. Dann hat er schließlich an Eides statt versichert, wie groß, oder treffender, wie bescheiden sein Vermögen ist. In einem solchen Falle kann weder die Vermögenslage noch die Kenntnis des Patienten in Zweifel stehen. Vorsichtshalber sei angemerkt, dass die Abgabe einer solchen Eidesstattlichen Versicherung nach Vertragsschluss nicht ausreicht, in solchen Fällen durfte der Patient zur Zeit des Vertragsschlusses ja noch hoffen.

### Bewusst geprellt

Es kommt also entscheidend darauf an, ob eine solche Eidesstattliche Versicherung vor Vertragsschluss beweisbar ist. Zum Glück ist das in vielen Fällen nicht schwer. Man erhält diese Information nämlich vom Gerichtsvollzieher. Dieser teilt bei einem entsprechenden Auftrag gegebenenfalls

mit, er werde gegen den Patienten nicht weiter vorgehen, da dieser ja bereits an einem bestimmten Datum eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben habe. Sofern dieses Datum vor dem Vertragsschluss liegt, ist der Weg für eine Strafanzeige frei. Leider ist es so, dass die Staatsanwaltschaften in solchen

Fällen bisweilen nicht sehr energisch vorgehen. Man sollte in solchen Fällen mit Dienstaufsichtsbeschwerden et cetera nicht zögern.

Allerdings bleibt noch zu klären, ob die Einschaltung der Staatsanwaltschaft für den Zahnarzt überhaupt sinnvoll ist.

Dafür spricht einmal der Gedanke der Generalprävention: Wenn beim Publikum der Eindruck entsteht, von Zahnärzten drohe keine Gefahr, wenn man nicht zahle, wirkt sich das mitunter auf die Zahlungsmoral aus. Zum anderen ist es schon oft passiert, dass Patienten, denen ein Strafverfahren droht, plötzlich doch noch eine Geldquelle finden.

### Gefahr statt Hilfe

Gegen die Einschaltung der Staatsanwaltschaft spricht, dass



Nur, wenn ein Patient bei Behandlungsbeginn nachweislich um seine Zahlungsunfähigkeit wusste, kann eine Strafanzeige sinnvoll sein.

der Zahnarzt von einer eventuell verhängten Geldstrafe nichts hat, da diese dem Staat und nicht dem Zahnarzt zufließt. Seit Kurzem droht darüber hinaus bei Einschaltung der Staatsanwaltschaft Gefahr für den Zahnarzt.

In Süddeutschland wurde nämlich jetzt gegen einen Zahnarzt, der zwei Patienten wegen Nichtzahlung anzeigte, ein Strafbefehl in beträchtlicher Höhe wegen Verletzung der ärztlichen Schweigepflicht erlassen. Angeblich hätte der Zahnarzt der Staatsanwaltschaft Namen und nähere Umstände der betroffenen Behandlung nicht offenbaren dürfen. Es ist zu hoffen, dass sich diese Auffassung im Laufe des Gerichtsverfahrens nicht durchsetzen wird. Sie würde nämlich bedeuten, dass Ärzte jede Art von strafbarem Verhalten ihrer Patienten hinnehmen müssen. Gegebenenfalls sollte hierzu das Bundesverfassungsgericht oder auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte angerufen werden. Allerdings müssen Zahnärzte, die Opfer zahlungsunwilliger oder -unfähiger Patienten werden, bis zu einer höchststrichterlichen Entscheidung mit der beschriebenen Gefahr rechnen.

**Dr. med. dent.  
Wieland Schinnenburg**

Rechtsanwalt,  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Lerchenfeld 3, 22081 Hamburg  
Zaraschinnenburg@aol.com  
zm 99, Nr.2, 16.01.2009,  
Seite 80 – 81

### Schritt für Schritt

Folgende Schritte sind üblich, um Forderungen gegen Patienten durchzusetzen:

1. Rechnung schreiben (eventuell mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 BGB)
2. Mahnung mit Fristsetzung (nicht nötig bei Hinweis auf § 286 Abs. 3 BGB)
3. Antrag auf Mahnbescheid beim zuständigen Amtsgericht
4. Antrag auf Vollstreckungsbescheid
5. Falls Widerspruch beziehungsweise Einspruch gegen Mahnbescheid beziehungsweise Vollstreckungsbescheid: Klage vor dem Gericht
6. Übergabe des vollstreckungsfähigen Titels an Gerichtsvollzieher (eventuell auch Pfändung von Lohnansprüchen)
7. Falls Vollstreckung erfolglos: Erzwingung der Eidesstattlichen Versicherung
8. Falls Eidesstattliche Versicherung vor Vertragsschluss abgegeben wurde, eventuell Strafanzeige wegen Eingehungsbetruges.

# Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

## Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

**1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz, Ref.: Dr. Klaus Kocher:**  
 EUR 50,00 (inkl. Skript)  
Kurs 101  
 Fr. 19.06.2009, 18:00 – 21:00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

**2) Basisveranstaltung QM-System des ZBV Oberbayern: „Wege zur Einführung eines praxisinternen Qualitätssystems“**  
 EUR 70,00 pro Team (1 ZA, 1 Mitarb.), inkl. Tagungsverpflegung  
**Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock**

Kurs 205  
 Mi. 18.02.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Kurs 206  
 Mi. 11.03.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Kurs 207  
 Mi. 29.04.09, 18:00 – 21:00 Uhr

Kurs 208  
 Mi. 27.05.09, 18:00 – 21:00 Uhr

**3) „Medizinrecht in der Zahnarztpraxis“**  
**Ref.: Christian Winfried Koller, Fachanwalt für Medizinrecht**

EUR 50,00 (je Seminar)  
**Kursort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock**

**Themen: „Arbeitsrechtliche Fallstricke in der ZA-Praxis“ + „Filialen, MVZ, ortsübergreifende Praxen – Die neuen Möglichkeiten für ZÄ“**

Kurs 304  
 Mi. 11.02.09, 18:00 – 21:22.00 Uhr

**Themen: „Richtiges Marketing in der ZA-Praxis – Was ist rechtlich möglich?“ + „Risikomanagement in der ZA-Praxis**

**zur Vermeidung von Behandlungsfehlern“**

Kurs 305  
 Mi. 01.04.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

**Thema: „Vorbereitung und Durchführung des Kaufs bzw. Verkauf eine ZA-Praxis“**

Kurs 306  
 Mi. 13.05.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

**Thema: „Wie verteidige ich mich in der Wirtschaftlichkeits- und Abrechnungsprüfung?“**

Kurs 307  
 Mi. 24.06.09, 18:00 – 21/22.00 Uhr

**4) „Zahnärztliche Fotografie“ – auch für das zahnärztliche Personal geeignet – Achtung: Kursort MÜNCHEN Ref.: Dr. Volker Schmidt, Nürnberg**

EUR 50,00  
Kurs 308  
 Mi. 18.03.09, 18:00 – 22.00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyerstr. 15, 2. Stock

## Seminare für zahnärztliches Personal:

**1) Prophylaxe Basiskurs, Ref.: Ulrike Wiedenmann (ZMF, DH):**  
 EUR 550,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 502 München 2009  
 Fr. – Sa. 17.04. – 18.04.09,  
 Fr. – Sa. 24.04. – 25.04.09,  
 Sa. 23.05.09

Do./Fr. /Sa. 14.05./15.05./16.05.  
 (Praktischer Teil) Gruppen a/B  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**2) ZMP Aufstiegsfortbildung Ref.: Fr. Ulrike Wiedenmann, ZMF, DH; Fr. Katja Wahle, ZMF, DH, Praxismanagerin; Christine Schultheiß, ZMF**  
 EUR 2540,00  
 zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zzgl. BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 402  
 Beginn: 27.03.09 bis 31.03.2010 im Bausteinsystem

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) für zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, die im diesjährigen bzw. vergangenen Kalenderjahr die Röntgenprüfung nicht bestanden haben, Ref.: Dr. Klaus Kocher:**

EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)  
Kurs 602  
 Sa. 08.08.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) für Zahnarzhelferinnen und zahnmedizinische Fachangestellte ohne Röntgenbescheinigung, Ref.: Dr. Klaus Kocher:**

EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)  
Kurs 701  
 Fr./Sa. 08./09.05.09 und  
 Fr. 22.05.09  
 jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

**5) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal, Ref.: Dr. Klaus Kocher:**

EUR 30,00 (inkl. Skript)  
Kurs 804  
 Fr. 06.03.09, 16:00 bis 19:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 803  
 Fr. 20.03.09, 16:00 bis 19:00 Uhr  
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

**6) ZFA-Kompodium, Block 2, „Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrg.-mappe, Praxisabläufe. Ref.: Dr. Tina Killian; Fr. Christine Kürzinger, ZMF**  
 EUR 30,00

Kurs 902  
 Sa. 07.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Kurs 903  
 Sa. 14.02.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg, 82211 Herrsching  
**Bitte beachten Sie betreffend weiterer Seminartermine „Kompodium ZFA: Wegen der unklaren GOZ-Situation werden weitere Termine vorerst noch nicht veröffentlicht, damit die Seminare auf die evtl. neue GOZ angepasst werden können. Wir bitten um Ihr Verständnis.**

**7) Zahnersatz Kompaktkurs – Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA 2009 und für Mitarbeiter mit Vorkenntnissen**

**Themen: ZE - festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar**  
**Ref.: ZÄ Dr. Tina Killian; Fr. Christine Kürzinger, ZMF (unabhängig vom Kompodium ZFA)**  
 EUR 30,00

Kurs 904  
 Sa. 14.03.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, München-Allach, Elly-Staegmeyer-Str.15, 2. Stock

Kurs 905  
 Sa. 21.03.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

Kurs 906  
 Sa. 09.05.09, 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westerndorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

# Ärzte-Initiative NIKOLA-KIRCHE

Dr. Diethard Galler, Zahnarzt,  
Bischof-Landersdorfer-Str. 74, 94034 Passau, Fax: 08 51 / 57 37 0

Dr. Michael von Stetten, Facharzt für plastische Chirurgie/Handchirurgie,  
Schießstattweg 60, 94032 Passau, Fax: 08 51 / 85 18 46 5

## An alle Vertragsarzt- und Vertragszahnarztpraxen in Bayern

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,  
am 31. März 2009 behandelt der Deutsche Bundestag das Thema Kostenerstattung in der GKV, § 13 SGB V. Die Streichung dieses Paragraphen droht.

### Wollen wir das?

Wenn nicht, lassen Sie uns ein Zeichen setzen: Wir wollen die Kostenerstattung! Der Gesetzgeber hat diesen Abrechnungsweg ausdrücklich im SGB V vorgesehen! Die Frage ist: Warum wählen die Patienten die Kostenerstattung nicht? Weil es unbequem und mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist? Weil sie mit einem Abschlag unnötig teuer gemacht wird?

Wir wollen mit einem Modellversuch in und für Bayern diese Frage klären. Bitte beteiligen Sie sich mit Ihrer Praxis an diesem Modellprojekt. Legen Sie beiliegendes Informationsblatt an Ihrer Anmeldung aus und bitten Sie persönlich jeden gesetzlich versicherten Patienten, teilzunehmen. Sammeln Sie die Listen und senden Sie sie zur Auswertung zurück.

Wir möchten mit dieser Aktion auch Bayerns Gesundheitsminister Dr. Markus Söder unterstützen bei seiner Forderung:

**„Wir wollen keine Staatsmedizin, sondern eine Stärkung des freien Berufes der Ärzte.“**

*Dr. Markus Söder am 15.11.2008 beim Besuch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung in München.*

Dies ist nur möglich, wenn der Abrechnungsweg der Kostenerstattung genutzt wird. Nur durch die **Stärkung der Zweierbeziehung Arzt-Patient** kann die freiberuflich selbständige Arztpraxis eine Zukunft haben.

Wir wollen nicht, dass Ulla Schmidt Recht behält mit ihrer Aussage:

**„Es muss Schluss sein, mit der Ideologie der Freiberuflichkeit der Ärzte!“**

*Ulla Schmidt am 21.7.2003, Berlin, Willy-Brandt-Haus*

# Liebe Patientinnen und Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung,

einschneidende Veränderungen hinsichtlich der gesetzlichen Krankenversicherung stehen uns bevor: Ihnen als Patient und uns als Arzt/Zahnarztpraxis. Die Begriffe Gesundheitsfonds, elektronische Gesundheitskarte haben Sie sicherlich bereits aus den Medien gehört. Während der Gesundheitsfonds bereits am 1.1.2009 in Kraft getreten ist, soll die elektronische Gesundheitskarte Mitte des Jahres 2009 kommen. Wir als Ihre behandelnde Arztpraxis haben uns gemeinsam mit allen Medizinern in Deutschland gegen beides gewehrt. Leider erfolglos.

## Das kommt auf Sie zu:

- Sie zahlen künftig höhere Beiträge für Ihre Krankenversicherung.
- Die ärztliche Schweigepflicht wird aufgebrochen – d.h. Ihre Patientendaten sind möglicherweise vor Missbrauch nicht sicher.
- Sie werden Ihren Arzt/Zahnarzt in Zukunft immer weniger frei auswählen können, stattdessen kann Ihnen von Ihrer Krankenversicherung „vorgeschrieben“ werden, zu welchem Arzt Sie gehen dürfen. Auch bei der Behandlung drohen Einschränkungen.

## Die Folgen für uns in den Praxen:

- Der Verwaltungsaufwand wird immer größer, so dass immer weniger Zeit für die Behandlung bleibt.
- Nur Ihr Arzt kann wissen, welche Therapie für Sie die beste ist. Doch diese Therapiefreiheit wird durch finanzielle Zwänge immer mehr eingeschränkt.
- Wir sind gezwungen, mehr Patienten in kürzerer Zeit zu behandeln, um das betriebswirtschaftliche Überleben unserer Praxen und die Arbeitsplätze zu sichern.

## Wie bieten Ihnen an:

- Stärken Sie Ihre Rechte als Patient/in, indem Sie die Direktabrechnung mit Ihrem Arzt wählen. Ihr Vorteil: Sie bestimmen, zu welchem Arzt Sie gehen, und Sie bestimmen gemeinsam mit Ihrem Arzt/Zahnarzt, welche Behandlung Sie wählen.
- Der Gesetzgeber hat die direkte Arzt-Patienten-Beziehung bzw. die Kostenerstattung in § 13 Sozialgesetzbuch V geregelt. Bei der Kostenerstattung haben Sie alle Wahlmöglichkeiten und größtmögliches Mitspracherecht. Sie bestimmen. Leider versucht der Gesetzgeber, diese Möglichkeit so unattraktiv wie möglich zu machen. Wer die Kostenerstattung bei seiner Krankenversicherung wählt, muss mit einer Kostenbeteiligung von 7,5 Prozent rechnen.
- Das könnte der Grund sein, warum die Kostenerstattung kaum praktiziert wird.

Der Passauer AOK-Direktor Schober sagte bei einer Informationsveranstaltung im September 2008 zur damaligen Sozialministerin Christa Stewens: **„Unsere Versicherten wollen das nicht!“**

## Unsere Frage:

Sind Sie angesichts rapide steigender Kosten für Ihre Krankenversicherung und immer weniger Mitbestimmungsrecht auch dieser Meinung?

Wenn es Ihnen reicht, dann setzen Sie mit Ihrer Unterschrift ein Zeichen. **Sind Sie bereit, mit Ihrem Arzt direkt abzurechnen, wenn Ihnen daraus kein finanzieller Nachteil entsteht?**

Dann tragen Sie sich bitte in die umseitige Liste ein.

## § 13, 2 SGB V – Kostenerstattung – in Gefahr Ihre Beteiligung an einer Patientenbefragung

Sehr geehrter Herr Dr.,

am 31. März 2009 werden die Spitzenverbände der Krankenkassen dem Deutschen Bundestag über das Bundesministerium für Gesundheit einen „Erfahrungsbericht“ zur Nutzung des Paragraphen 13 SGB V vorlegen wohl mit der Intention, diesen wegen geringfügiger Nutzung zu streichen.

§ 13, 2 im SGB V regelt, wie Sie sicherlich wissen, die Kostenerstattung. Der Paragraph wurde 2004 auf Druck der Europäischen Union da-hingehend geändert, dass alle Versicherten wieder das Recht haben, für ihre medizinische oder zahnmedizinische Versorgung die Kostenerstattung zu wählen.

Als größte Genossenschaft von Zahnärzten in Deutschland unterstützen wir die Initiative unserer Passauer Mitglieder und Passauer Ärzten zu einer Patientenbefragung zum Thema Kostenerstattung. Würde der Patient dieses Recht nutzen, könnten Sie als Arzt die Leistungen frei von Budgetzwängen und ohne das Risiko einer Kostenunterdeckung erbringen. Dieser Weg wurde jedoch wegen eines Erstattungsabschlages in sei-

ner Attraktivität für den Patienten eingeschränkt. Daher unsere Umfrage zur Bereitschaft der Patienten, die Kostenerstattung zu wählen, wenn dieser Abschlag entfielen.

Mit der Befragung möchten die Ärzte-Initiative Nikola-Kirche, Passau, und wir dazu beitragen, die Arzt-Patienten-Beziehung zu stärken, und wir möchten verhindern, dass § 13, 2 gestrichen wird. Seien Sie dabei, beteiligen Sie sich an unserer Aktion und sprechen Sie auch im Sinne einer freien Therapiewahl mit ihren Patienten.

Wir helfen Ihnen dabei mit beigegefügt Informationsblättern.

Mit freundlichen Grüßen

ABZ Abrechnungs-  
und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG

*Dr. Bruno Weber*

*Dr. Hartmut Ohm*



8) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis  
 Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent  
 EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen  
 Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden. Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching (Tel.: 0 81 42/50 67 70; Fax 0 81 42-50 67 65; [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de))

## Fortbildung ZMP

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2009/2010

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

| Einzelgebühr der jew. Bausteine   | Referentin   | Datum  | Unterrichtszeiten<br>Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München   | Datum der Prüfung<br>in München, BLZK   |
|---|--|--|--|---|
| Baustein 1<br>(5 Tage)<br>550,00 €  | Fr. U. Wiedenmann,<br>Aitrach, ZMF, DH   | 27.03. – 28.03.2009<br>02.04. – 04.04.2009   | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr   | Baustein 1, schriftlich:<br>26.05.2009*                                       |
| Baustein 2<br>(10–12 Tage)<br>an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt<br>1020,00 € | Fr. U. Wiedenmann,<br>Aitrach, ZMF, DH<br>Fr. Ch. Schultheiß,<br>Bad Neustadt, ZMF, DH                 | 17.09. – 19.09.2009<br>29.09. – 02.10.2009<br>09.10. – 10.10.2009<br>22.10. – 24.10.2009 | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr<br>jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr | Baustein 2, schriftlich:<br>24.11.2009*                                       |
| Baustein 3<br>(4 Tage)<br>550,00 €  | Fr. K. Wahle,<br>Freiburg, ZMF, DH,<br>Praxismanagerin<br>Fr. Ch. Schultheiß,<br>Bad Neustadt, ZMF, DH | 02.12. – 05.12.2009  | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr   |   |
| Baustein 4<br>(3 Tage)<br>420,00 €  | Fr. K. Wahle,<br>Freiburg, ZMF, DH,<br>Praxismanagerin   | 12.01. – 14.01.2010  | jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr   | Baustein 3+4, schriftlich:<br>09.02.2010*                                     |
| Praktische u. mündliche Prüfung   |  |  |  | praktische Prüfung: 25. - 31.03.2010*<br>mündliche Prüfung: 25. - 31.03.2010* |

\* Änderungen vorbehalten.

Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 4), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 Baustein 2 – 4 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

## Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2009/2010

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Astrid Partsch, Forstweg 5, 82140 Olching, Tel. 0 81 42 - 50 67 70, Fax 0 81 42 - 50 67 65, [apartsch@zbvobb.de](mailto:apartsch@zbvobb.de)

### **Einzugsermächtigung** für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): \_\_\_\_\_

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: \_\_\_\_\_  
durch Lastschrift einzuziehen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

# Zahnersatz kompakt

## Themen:

ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar

**Prüfungsvorbereitung zur Abschlussprüfung ZFA (2009) und für zahnärztl. Personal mit Vorkenntnissen**

**WICHTIG:**  
unabhängig vom  
Kompendium ZFA

8-stündiger Kompaktkurs (Fachkunde und Abrechnung)

→ Für **Auszubildende** (3. Lehrjahr) zur Prüfungsvorbereitung

→ Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's mit Kenntnissen und für Wiedereinsteiger

## Referenten:

Fachkunde: **Dr. T. Killian**

Verwaltung und Abrechnung (BEMA, GOZ/GOÄ): **C. Kürzinger**

**Kursgebühr:** EUR 30,-

## Termine:

**Kurs 904: Sa. 14.03.2009** – 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock, München-Allach

**Kurs 906: Sa. 21.03.2009** – 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Andechser Hof, Zum Landungssteg 1, 82211 Herrsching

**Kurs 906: Sa. 09.05.2009** – 09.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Gasthof/Hotel Höhensteiger, Westendorfer Str. 101, 83024 Rosenheim

Mittag besteht die Möglichkeit an einem gemeinsamen Essen teilzunehmen (kostenpflichtig). Zur Kenntnisnahme: Essen und Getränke in der Gaststätte sind nicht in der Kursgebühr enthalten

# Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Kompendium – ZFA ist ein neue Maßnahme des ZBV Oberbayern, sowohl **Auszubildenden**, **ausgelernten ZFAs**, als auch **Wiedereinsteigern** die Möglichkeit zu geben, durch topaktuelle Basis-Seminare das gesamte Wissen einer ZFA zu aktualisieren. Durch abschließende Prüfungen bestätigt jeder Teilnehmer seine Kenntnisse und erhält dafür ein Zertifikat.

Das bewährte Prinzip „**FACHKUNDE + ABRECHNUNG**“ kommt hier zur Anwendung.

**München – Rosenheim – Herrsching**

→ Für **Auszubildende**

2. + 3. Lehrjahr, ggf. 1. Lehrjahr

→ Zur **Prüfungsvorbereitung** geeignet

→ Als **Wiederholungsseminar** für bereits berufstätige ZAH's und ZFA's bzw. Wiedereinsteiger

## Wichtige Informationen:

Kosten: 30 Euro pro Seminartag

Vertiefungsseminare: jeweils 50 Euro

• Die Teilnahme an den einzelnen Prüfungen setzt den Besuch

aller Seminare des jeweiligen Blocks voraus.

- Zur Erlangung der Gesamtzertifizierung wird die Vorlage der Zertifikate 1 – 3 vorausgesetzt.
- Falls Sie an einem Seminartag verhindert sein sollten, besteht die Möglichkeit, das fehlende Seminar in einer anderen Stadt zu besuchen (siehe Termine).
- Es ist möglich, nur einzelne Seminare zu besuchen. Aller-

dings erlischt damit die Möglichkeit der Gesamtzertifizierung.

- Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block 1 KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

**Fachkunde (Dr. T. Killian)**  
**Verwaltung und Abrechnung (BEMA und GOZ/GOÄ)**  
(C. Kürzinger)

**Bitte beachten Sie Betreffend weiterer Seminartermine „Kompendium ZFA“:**

Wegen der unklaren GOZ -Situation, werden weitere Termine vorerst noch nicht veröffentlicht, damit die Seminare auf die evtl. neue GOZ angepasst werden kann. Wir bitten um Ihr Verständnis!

## Aufbau des KOMPENDIUM – ZFA:

### Block 1: KCH 2007 / 2008

1. Allgemeines, Röntgenleistungen, Füllungstherapie
2. Röntgen – Fachkunde
3. Endodontologie
4. Notfallkurs, Hygiene

### 5. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den ersten Block

ZERTIFIKAT 1

### Block 2: ZE 2009

1. Verwaltungsgrundlagen, Rote Abrechnungsmappe, Praxisabläufe
2. Zahnersatz festsitzend
3. Zahnersatz herausnehmbar
4. Zahnersatz kombiniert

### 5. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den zweiten Block

ZERTIFIKAT 2

### Block 3: Ch-PA-IM 2010

1. Praxisverwaltung
2. Chirurgie, Basics Implantologie
3. Prophylaxe, Parodontologie

### 4. Vertiefungsseminar Ch-PA-IM

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie kompakt

Prüfung über den dritten Block

ZERTIFIKAT 3

ZERTIFIKAT 1 + 2 + 3 = GESAMTZERTIFIKAT „KOMPENDIUM - ZFA“



## Aktuelle Kursangebote des ZBV München

### Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer: 19001

26. – 29.03.09. und 02. – 05.02.09

Kursnummer: 19002

22. – 26.04.09. und 01. – 03.05.09

### Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz: ZAH

Kursnummer: 59000

25.02.09 (15.00 – 18.00 Uhr)

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter [www.zbvmuc.de](http://www.zbvmuc.de).

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Janc, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 0 89/7 24 80 - 306

Mail: [jjanc@zbvmuc.de](mailto:jjanc@zbvmuc.de)

## Notdiensterteilung für Oberbayern 2009 stets aktuell im Internet

Die Notdiensterteilung in den oberbayerischen Notdienstbereichen finden Sie stets aktuell und optisch animiert unter [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de) unter "Notdienst"

Darüber hinaus können die zum

Notdienst eingeteilten Zahnärzte für das Jahr 2008 unter der Internetadresse [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de) unter "Notdienste" eingesehen werden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Faxnummern und E-Mail-Adressen gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per

Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist Frau Claudia Fies (Mitgliederverwaltung)  
Tel.: 0 89 - 79 35 58 82  
Fax: 0 89 - 81 88 87 40  
Email: [cfies@zbvobb.de](mailto:cfies@zbvobb.de)

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

## Mitgliedsbeiträge im ZBV Oberbayern

Am 01.01.2009 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2009 fällig.

### Quartalsbeiträge für den ZBV Oberbayern

| Gruppe | Euro-Betrag je Quartal |
|--------|------------------------|
| 1A     | 50,-                   |
| 2A     | 12,50                  |
| 2B     | 12,50                  |
| 3A     | 50,-                   |
| 3B     | entfällt               |
| 3C     | 12,50                  |
| 3D     | 12,50                  |
| 5      | 12,50                  |

Alle Mitglieder, die dem ZBV Oberbayern eine Einzugsermächtigung erteilt bzw. einen Dauerauftrag eingerichtet haben, müssen nichts veranlassen.

Die restlichen Mitglieder bitten wir um Überweisung:

Deutsche Apotheker- und Ärztekasse e.G. München  
Kto.-Nr. 1 869 736,  
BLZ: 700 906 06

### Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV rechtzeitig zu informieren, wenn Sie eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben und sich Ihre Bankverbindung ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzugs erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

## Anonyme Beschwerden

Der ZBV Oberbayern bearbeitet grundsätzlich keine anonymen Beschwerden. Wir bitten alle Kollegen bei Beschwerden Namen

und Adresse anzugeben.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender ZBV Oberbayern

## Assistentenstellen

Wenn Sie eine Stelle für einen Assistenten zu vergeben haben bzw. selbst eine Stelle als Assistent suchen, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und die entsprechende Liste mit Stellen-

angeboten bzw. Stellengesuchen für Assistenten anfordern und sich ggf. auch selbst in diese Liste eintragen lassen.

Redaktion ZBV Oberbayern

**Anzeigenschluss für die Ausgabe 3-09 – März 2009 ist der 20. Februar 2009**

## Beratungstermine 2009 der BLZK

Sie planen Ihre Niederlassung, eine Sozietät oder die Praxisabgabe? Wir bieten den Ihnen an, sich unabhängig von wirtschaftlichen Interessen von Spezialisten zu wichtigen Fragen der Praxisgründung bzw. Praxisabgabe beraten zu lassen. Diese Beratung ist eine Serviceleistung der BLZK und für Sie kostenfrei. Da die Beratungszeiten begrenzt sind, empfehlen wir Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu einem der nachfolgend aufgeführten Termine.

Wir weisen darauf hin, dass diese individuelle Kurzberatung nur ein erster Schritt zur Klärung relevanter Sachverhalte sein kann und eine intensive Beschäftigung, ggf. unter Einbeziehung entsprechender Fachleute, für Detailfragen nicht ersetzen kann.

### München

Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 14.02.2009

### München

Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 25.04.2009

### Nürnberg

ZBV Mittelfranken  
Samstag, 11.07.2009

### München

Bayerische Landeszahnärztekammer, Samstag, 10.10.2009

### Regensburg

ZBV Oberpfalz, Samstag,  
14.11.2009

Die Beratung erfolgt in Einzelgesprächen mit den Referenten zu folgenden Themen:

- Vertragsangelegenheiten
- Praxisbewertung
- Steuerliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Fragen

Für jedes Thema stehen Ihnen ca. 30 Minuten mit dem Referenten zur Verfügung.

### Für die Anmeldungen ist zuständig:

Bayerische Landeszahnärztekammer, Rita Puchelt  
Tel.: (0 89) 7 24 80-2 46,  
Fax: (0 89) 7 24 80-2 72  
rpuchelt@blzk.de

### Dr. Silvia Morneburg

Referentin Berufsbegleitende Beratung BLZK

Im Rahmen des Referates Berufsbegleitende Beratung der BLZK werden folgende Seminare über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH in München und Nürnberg angeboten:

### Praxisabgabeseminar

Die Formen der zahnärztlichen Berufsausübung haben sich grundlegend verändert, so dass zukünftig vermehrt angestellte Zahnärzte/Zahnärztinnen tätig sein werden und der Trend zu Mehrbehandlerpraxen unübersehbar ist. Auch die Altersgrenze für Kassenzahnärzte besteht nach wie vor. Deshalb besteht ein Zwang zu rechtzeitiger Planung der Praxisabgabe unter der Berücksichtigung steuerlicher, juristischer und versorgungstechnischer Aspekte.

### Kurs-Nr. 69640

**eazf Nürnberg**  
Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 17. Juni 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00

### Wiederholungskurs

**Kurs-Nr. 79650**  
**eazf Nürnberg**  
Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 23. September 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00  
Fortbildungspunkte: 4

### Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

### Rechtliche Aspekte

- Bestehende Verträge
- Mietvertrag
- Versicherung
- Arbeitsrecht

### Steuerliche Aspekte

- beim Veräußerer
- beim Erwerber

### Ärzteversorgung

Erfahrungsbericht Praxisabgabe

### Innovative Praxisformen (aus rechtlicher und steuerlicher Sicht)

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Mit dem Wettbewerbsstärkungs- und Vertragsarztrechtsänderungsgesetz und dem Wegfall der Zulassungssperren für Zahnärzte ergeben sich völlig neue Formen der Berufsausübung.

### Kurs-Nr. 79660

**eazf Nürnberg**  
Halbtageskurs Zahnärzte  
Mittwoch, 11. November 2009,  
14.00 – 19.00 Uhr  
Teilnehmer: 50  
Kursgebühr: EUR 180,00  
Fortbildungspunkte: 4

### Praxisformen

- Möglichkeiten der Kooperation von Zahnärzten
- Verschiedene Formen der Berufsausübungsgemeinschaften
  - Gemeinschaftspraxis
  - Praxisgemeinschaft
  - Gesellschaftsformen (BGB / Partnerschaftsgesellschaft etc.)
  - Überörtliche und überbezirkliche Berufsausübungsgemeinschaften

- Übergangsformen (verschiedene Konzepte / Modelle)

- Zweigpraxen
- Medizinische Versorgungszentren
- Integrierte Versorgung

### Praxisbewertung

- Bewertungsmethode
- Bewertungskriterien
- Praxiswert
- Verkehrswert nach § 103 SGB V

### Darstellung anhand von beispielhaften Fällen

Praxisgemeinschaft / Gemeinschaftspraxis / Partnerschaft unter dem Diskussionsraster:

- Mietvertrag
- Praxiswert
- Einstiegsregelung/Kaufpreiszahlung
- Gewinnverteilung
- Ausstiegsregelung

### Anmeldung:

eazf GmbH,  
Fallstraße 34, 81369 München,  
Tel. (0 89) 7 24 80-190/-192,  
Fax (0 89) 7 24 80-188

Weitere Informationen über die Aktivitäten der Bayerischen Landes Zahnärztekammer erhalten Sie im Internet: [www.blzk.de](http://www.blzk.de)

## Obmannsbereich Berchtesgadener Land

### Fortbildungsveranstaltung

Donnerstag, 12.02.2009,  
19.00 Uhr s.t.  
Klosterhof, Bayersich Gmain

#### **Thema:**

Abform- und Gewebemanagement für optimalen Zahnersatz

#### **Referent:**

Prof. D. Wöstmann (Uni Giesen)

Die Veranstaltung wird von Haeraeus-Kulzer unterstützt und ist für Zahnärzte als auch für Mitarbeiterinnen geeignet. Zur besseren Planung bitte um schriftliche Anmeldung unter Fax 0 86 51-23 47.

Am **Donnerstag, den 19.2.2009** findet ein Abform-Workshop statt, den Fa. Haeraeus-Kulzer veranstaltet. Anmeldung bei Fa. Haeraeus-Kulzer.

Zu allen Veranstaltungen sich auch Teilnehmer aus den Nachbarlandkreisen herzlich willkommen.

*ZA Florian Gierl*

*Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land*

## Obmannsbereich FFB und Zahnärzterforum im Landkreis FFB

### Stammtischtermine Germering 2009

Dienstag, 03.03.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 28.04.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 16.06.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 07.07.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 06.10.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

Dienstag, 10.11.09, 19.00 Uhr,  
Ristorante „Isola Antica“,  
Germering

### Fortbildungsveranstaltung des ZaeF FFB im Rahmen des 10-jährigen Jubiläums des ZaeF FFB

Samstag, 21.03.2009,  
14.00 – 17.00 Uhr,  
Veranstaltungsforum Fürstenfeld  
in Fürstenfeldbruck

#### **Thema:**

Die autologe Membran in der Implantologie und Parodontologie – Augmentation und Regeneration mit körpereigenen Substanzen – PRGF-Verfahren.

#### **Referent:**

Dr. Babak Saidi, Neuss

**Anmeldung für Zahnärzte  
außerhalb des Landkreises  
Fürstenfeldbruck unter Fax-  
Nr. 0 72 31-4 28 06 15**

**Teilnahmegebühr: 49,- € pro  
Person zzgl. MwSt.**

Zum 10-jährigen Jubiläum des ZaeF FFB hat sich der Vorstand des ZaeF FFB ein besonderes Highlight ausgedacht. Ein innovatives Thema und ein international renommiertes Referent, werden die eingeladenen Fürstenfeldbrucker Zahnärzte sowie die darüber hinaus teilnehmenden oberbayerischen Zahnärzte begeistern. Worum geht es? Das ZaeF FFB möchte das neueste Verfahren zur Knochen- und Geweberegeneration vorstellen: „Plasma reich an Wachstumsfaktoren“ oder auch PRGF-Verfahren genannt, zur Praxisreife gebracht von spanischen Prof. Eduardo Anitua (Fa. BTI).

#### **Vorstandschafft des ZaeF FFB**

### Terminvorschau 2009 ZaeF FFB

#### **Hygiene/RKI-Richtlinien**

Mittwoch 11.03.2009,  
17:00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

#### **ZaeF 10 Praxistag**

Montag, 16.03.2009,  
ZaeF-Praxen

#### **ZaeF 10 Jubiläumsfeier**

Samstag, 21.03.2009,  
Forum Fürstenfeld

#### **ZaeF AZUBI-Tag**

Samstag, 28.03.2009,  
9.00 – 17.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

#### **Mitgliederversammlung mit Neuwahlen**

Mittwoch 01.04.2009,  
19.00 Uhr  
Hotel Schiller, Olching

### **FAL/FTL Modul I ZaeF FFB**

Freitag, 24.04.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

### **ZaeF Treff 2**

Donnerstag, 14.05.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

### **Kons Modul I ZaeF FFB**

Freitag, 19.06.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

### **FAL/FTL Modul II ZaeF FFB**

Freitag, 17.07.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

### **a.o. Mitgliederversammlung**

Mittwoch, 29.07.2009,  
19.00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

### **ZaeF Treff 3**

Donnerstag, 17.09.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

### **Kons Modul II ZaeF FFB**

Freitag, 23.10.2009,  
16.00 – 20.00 Uhr,  
Hotel Schiller, Olching

### **ZaeF Treff 4**

Donnerstag, 19.11.2009,  
19.30 Uhr, Hotel Schiller, Olching

### **Jahresabschlussfeier 2008**

Freitag 4.12.2009, 19:00 Uhr,  
Ort noch offen

### **Mitgliederversammlung,**

Mittwoch 10.02.2010,  
19:00 Uhr, Hotel Schiller, Olching

*Dr. Brunhilde Drew,*

*1. Vorsitzende ZaeF FFB*

## Obmannsbereich Erding

### Fortbildungsveranstaltung

Dienstag, 12.03.2009,  
19.30 Uhr,  
Gasthof zur Post in Erding,  
Friedrich-Fischer-Str. 6

#### **Thema:**

„Mundschleimhauterkrankungen  
– Aktuelle Erkenntnisse“

#### **Referent:**

Prof. Ralf Dammer, Regensburg  
Anschließend Einladung der Firma  
MIP zum Abendessen.

Die Teilnahme ist kostenlos! Kolleginnen und Kollegen aus den Nachbarlandkreisen sind herzlich eingeladen.

Bitte telefonische Anmeldung unter Tel. 0 81 22 - 1 81 11.

*Dr. Wolfgang Kronseder  
Obmann*

## Obmannsbereich Traunstein

### Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 22.04.2009,  
17.00 – 21.00 Uhr

#### **Thema:**

„Funktionsstörungen erkennen und behandeln“

Immer mehr Menschen leiden unter Funktionsstörungen des Kauorgans mit und ohne Schmerzen.

Gleichzeitig steigt aber der Behandlungsbedarf an Rekonstruktionen und der ästhetische und funktionelle Anspruch der Patienten. Die Rechtssprechung ist eindeutig. Bei eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzungen wird die Dokumentation des Funktionsstatus vor Behandlungsbeginn gefordert.

Ggf. müssen FAL / FTL-Maßnahmen ergriffen werden.

Die Kosten des Referenten übernimmt die Firma DMG Dental Material Gesellschaft ab einer Mindestanzahl von 25 Personen. Sie lädt alle Kolleginnen und Kollegen herzlich ein zu diesem Event. Ein abschließendes gemeinsames Abendessen rundet den Abend ab.

Kosten: 20,- € – auf das Konto  
5 266 481 BLZ 710 520 50 Leder“

Die Teilnehmer werden höflich gebeten sich rechtzeitig anzumelden.

#### **Letzte Anmeldefrist:**

**17. März 2009** als Kondition der Firma DMG

Anmeldungen erbeten an:  
Dr. Wolfram Wilhelm  
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email  
[willi-vanilli@t-online.de](mailto:willi-vanilli@t-online.de)

oder per Post an  
Dr. Wolfram Wilhelm  
Flurweg 28, 83308 Trostberg

### Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 13.05.2009,  
18.30 – 21.00 Uhr

#### **Referent:**

Dr. Karl Sochurek, München

#### **Thema:**

„Quadrantensanierung – leicht gemacht!“

Was Amalgam konnte, können Komposite schon lange. Möglichkeiten und Grenzen von Kompositen im Seitenzahnbereich.

Diese Veranstaltung wird unterstützt von der Firma Heraeus-Kulzer. Besten Dank an den Gebietsbeauftragten Herrn Markus Beiber. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen zum Vortrag und zu einem anschließenden gemeinsamen Abendessen.

Anmeldungen erbeten an:  
Dr. Wolfram Wilhelm  
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email  
[willi-vanilli@t-online.de](mailto:willi-vanilli@t-online.de)

oder per Post an  
Dr. Wolfram Wilhelm  
Flurweg 28, 83308 Trostberg

Dr. Wolfram Wilhelm  
Freier Obmann Traunstein

### Fortbildungsveranstaltung

Mittwoch, 17.06.2009,  
13.30 – 20.00 Uhr  
Halbtagesseminar  
Gasthof Schnitzelbaumer,  
Traunstein

### **3M ESPE lädt ein Schmerz- und Notfallmanagement**

Herausforderungen für den Zahnarzt

- Christiane Stein –  
Pharma 3M ESPE  
**Schmerz und Schmerz-  
schaltung in der Zahnmedizin**
- Dr. med. Sönke Müller –  
Heidelberg  
**Risikoerkennung und Notfall-  
management durch das  
Zahnarztteam**

- Dr. Eberhard Brunier – Mainz  
**Grundlagen der Hypnose in  
der Zahnmedizin**

### *Alle Seminarteile mit praktischen Übungen:*

- *High-tech in der  
Lokalanästhesie  
Applikation mit computerge-  
stützter Unterstützung*
- *Praktische Übungen rund um  
die Reanimation  
Sofort- und Basismaßnahmen,  
Defibrillation  
Notfallsituationen in der  
Zahnarztpraxis*
- *Demonstration einer  
Trance-Induktion, Training  
hypnotischer Sprachmuster, die  
richtige Technik*

Diese Veranstaltung findet nach den Leitsätzen der BZÄK zur zahnärztlichen Fortbildung statt. Nach einer Punktebewertung von BZÄK: 8 Punkte

**Preis:**  
**€ 125,-/Team (ZA+ZH),  
€ 85,-/ZA, € 65,-/ZH  
inkl. Abendessen**

Anmeldungen erbeten bis  
15. April 2009 an:

Dr. Wolfram Wilhelm  
0 86 21 - 97 95 17 Fax oder email  
[willi-vanilli@t-online.de](mailto:willi-vanilli@t-online.de)

oder per Post an  
Dr. Wolfram Wilhelm  
Flurweg 28, 83308 Trostberg

Dr. Wolfram Wilhelm  
Freier Obmann Traunstein

## Fortbildungsprogramm Rosenheimer Arbeitskreis 1/2009

### Nr. 2 Seminar – 07.02.2009

#### **Kiefergelenkstherapie**

Das Kiefergelenk ist lange Zeit in der zahnärztlichen Ausbildung zu kurz gekommen. Dieses Seminar soll Ihnen die Grundlagen der Befunderhebung und Behandlungsmöglichkeiten aus physiotherapeutischer Sicht nahe bringen. Die hier angewandte Betrachtungsweise basiert auf Techniken der manuellen Therapie und der Triggerpunkt-Therapie. Viele weit verbreitete Syndrome wie Tinnitus, Kopfschmerz oder Gesichtsschmerz finden ihre Ursache in cranio-mandibulären Dysfunktionen. Anhand einfacher Funktionsdiagnostik soll diese Problematik erkannt und mit manuelltherapeutischen Techniken beseitigt werden. Der Kurs eignet sich für Zahnärzte, aber auch für die Physiotherapeuten mit denen sie zusammenarbeiten. Mit praktischen Übungen.

**Referent:** M. Pschik, Instruktor  
Manuelle Therapie der WMT

**Ort:** mdf Meier Dental Fachhandel, Rohrdorf

**Zeit:** Samstag, 07.02.2009,  
9.00 – 17.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 20 Teilnehmer

**Gebühr:**  
80,- € für Mitglieder  
140,- € für Nichtmitglieder

**Fortbildungspunkte:** 9

### Nr. 3 Kurs – 07.03.2009

#### **Laborarbeiten für Helferinnen**

Praktische Übungen in kleiner Gruppe. Provisoriumsherstellung, Löffel- / Modellherstellung, Schienenherstellung (Bleaching)

**Referent:** K. Marschall  
Zahntechniker, Bad Feilnbach

**Ort:** Praxis Dr. Billo und  
Dr. Robanske, Bad Feilnbach

**Zeit:** Samstag, 07.03.2009,  
09.00 – 17.00 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:**  
120,- € für Mitglieder  
170,- € für Nichtmitglieder

### Nr. 4 Kurs – 20./21.03.2009

#### **OP-Kurs: PAR Implantologie Theorie und live OP**

Sicherung von Behandlungser-

gebnissen durch multidisziplinäre Integration von Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Neue Behandlungskonzepte, die das Behandlungsergebnis schneller, einfacher und voraus-sagbarer machen.

**Referent:** Dr. F. Haase  
Nationaler und internationaler Referent für Impl. u. Parodontologie

**Ort:**  
20.03.2009:  
mdf Meier Dental Fachhandel,  
Rohrdorf

21.03.2009:  
Praxis Dr. Haase, Bad Feilnbach

**Zeit:** Freitag, 20.03.2009,  
14.30 – 18.30 Uhr

Samstag, 21.03.2009  
9.00 – 16.30 Uhr

**Teilnehmerzahl:** 8 Teilnehmer

**Gebühr:**  
400,- € für Mitglieder  
140,- € für Nichtmitglieder Team

**Fortbildungspunkte:** 14

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß § 95d

SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

### **Der Jahresmitgliedsbeitrag be- trägt 49,- €.**

Bitte buchen Sie rechtzeitig, am besten per e-mail oder mittels der beiliegenden Karte.

Die Erteilung einer Bankeinzugs-vollmacht ist zwingend notwendig. Sollte dem Programm keine Einzugsermächtigung beiliegen, können Sie diese unter der unten genannten Adresse anfordern.

Für Anmeldungen oder zur Anforderung einer Beitrittserklärung wenden Sie sich bitte an:

**Rosenheimer Arbeitskreis f.  
zahnärztliche Fortbildung e.V.,**  
c/o Birgit Fastenmeier, Martin-  
Drickl-Str. 9, 83043 Bad Aibling.  
Tel.: 01 51 - 19 38 38 69 / e-mail:  
[AZF-Rosenheim@t-online.de](mailto:AZF-Rosenheim@t-online.de) /  
Fax: 01 80 50 - 60 34 52 60 95  
(12ct/min)



Postvertriebsstück Gebühr bezahlt

4999

HaasVerlag & Medienagentur Gerhard Haas  
Salzbergweg 20 · 85368 Wang  
Der Bezirksverband



Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK GmbH



Die Europäische Akademie der BLZK GmbH  
sucht ab sofort eine/n

## Zahnmedizinische/n Fachangestellte/n

Bitte senden Sie Ihre  
vollständigen Bewer-  
bungsunterlagen bis  
28.02.2009 unter  
Angabe Ihrer Gehalts-  
vorstellung an:

Europäische Akademie  
für zahnärztliche  
Fort- und Weiterbildung  
der BLZK GmbH  
Herrn Stephan Grüner  
Fallstr. 34  
81369 München  
Tel. 089 72480-240

**Wir suchen** für das Team unseres Seminarzen-  
trums in München eine Verstärkung (32 Wochen-  
stunden), die im Bereich Aufstiegsfortbildungen  
die Kursplanung und Kursorganisation einschließ-  
lich Kursbetreuung (turnusmäßig auch samstags)  
übernimmt und das Team bei der Beratung von  
Kursinteressenten unterstützt.

**Wir erwarten** eine abgeschlossene Berufsausbil-  
dung – möglichst mit Verwaltungserfahrung –,  
eine engagierte Einstellung zur Dienstleistung  
und Organisationstalent. Gute EDV-Kenntnisse  
werden vorausgesetzt.

**Wir bieten** einen vielseitigen Arbeitsplatz, eine  
leistungsgerechte Vergütung, gleitende Arbeits-  
zeit und umfassende Sozialleistungen einschließ-  
lich einer betrieblichen Altersversorgung.

## München-Schwabing

Freundliche ZMA für Privat-Praxis gesucht.

Wohnung vermittelbar.

Telefon 0 89 - 33 41 47

Chiffre-Antworten bitte an:

HaasVerlag (Chiffre-Nr.), Salzbergweg 20, 85368 Wang

sozietät



## HARTMANNSGRUBER GEMKE ARGYRAKIS & PARTNER RECHTSANWÄTE

– BETREUUNG UND KOMPETENZ IM ZAHNARZTRECHT –

PRAXISÜBERNAHMEN VERKAUF FILIALEN KOOPERATIONEN  
RICHTIGSTELLUNGEN REGRESSVERFAHREN HAFTUNG  
WERBERECHT BERUFSRECHT WETTBEWERBSRECHT

[info@med-recht.de](mailto:info@med-recht.de)

AUGUST-EXTER-STR. 4  
Tel. 0 89/82 99 56 0

81245 MÜNCHEN  
[www.med-recht.de](http://www.med-recht.de)

Wir suchen für unsere Doppelpraxis in  
Schrobenhausen

## Zahnärztin

für 2 – 3 Tage/pro Woche.

Wir bieten flexible Arbeitszeiten und  
langfristige Zusammenarbeit.

86529 Schrobenhausen  
Telefon 0 82 52 - 46 79

## Chirurgisch orientierte/r Kollege/in

zur Praxisneugründung nach Unterwössen  
gesucht.

Zuschriften bitte unter **Chiffre V1-2009 OBB** an den Verlag.

**Anzeigenschluss für die  
Ausgabe 3-09 – März 2009  
ist der 20. Februar 2009**

### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, Tel. (0 89) 7 93 55 88 -0, Fax (0 89) 8 18 88 74 -0, E-Mail: [info@zbvobb.de](mailto:info@zbvobb.de), Internet: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de).  
**Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: [dental@drklotz.de](mailto:dental@drklotz.de). **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern:** Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 0 87 61 - 72 90 540, Fax 0 87 61 - 72 90 541, E-Mail: [info@haasverlag.de](mailto:info@haasverlag.de). Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte beim Verlag Haas. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Gerhard Haas, Freising – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.